

Zunächst wagte ich noch nicht einmal, mir an der Entlüftungsklappe zu schaffen zu machen. Allmählich wurde mir alles klar: Mangel an Sauerstoff beeinträchtigt die körperliche, aber auch die geistige Leistungsfähigkeit, befördert die Ermüdbarkeit, hemmt den Kreislauf. Keine Zuchthauszelle - mit Ausnahme der dortigen Arrestzellen - hatte so schlechte Luftverhältnisse wie die Zellen des Untersuchungsgefängnisses beim MfS.“ (S. 157).

Spricht man von dem Strafvollzug - freilich nicht nur in MfS-Untersuchungsanstalten, sondern im Untersuchungs- und Strafvollzug der DDR - , so sind weitere erhebliche Mängel an dem festzustellen, was zum Beispiel amnesty international für angezeigt hält. Ich nenne nur einige weitere Beispiele:

- Die keineswegs immer eingehaltene frühzeitige Benachrichtigung der engsten Verwandten oder Bekannten der Inhaftierten
- Die mangelhafte oder fehlende Belehrung über die Rechte des Inhaftierten
- Die geringen Möglichkeiten für den Anwalt, tätig zu werden
- Die nur kurzzeitige und dadurch völlig unzureichende Aushändigung der Anklageschrift.

2.3. Andersdenkende

“Andersdenken war kein Paragraph im Strafgesetzbuch. Konkrete Handlungen gegen den Staat wurden in den Paragraphen des Strafgesetzbuches festgehalten“ (S. 8).

Dem muß widersprochen werden. Es gab eine große Fülle von politischen Prozessen, die freilich oft mit anderen Paragraphen gerechtfertigt wurden. Das machen die inzwischen vollzogenen Rehabilitierungsverfahren deutlich. Hier wäre nur Walter Janka 1957 zu nennen und aus jüngster Zeit das Vorgehen gegen die Demonstranten anlässlich des Rosa-Luxemburg und Karl-Liebknecht-Gedenkens 17. Januar 1988. Vera Wollenberger wurde - bevor ihr zweijähriger Studienaufenthalt in England in den Blick kam - zu einer halbjährigen Gefängnisstrafe verurteilt. Ja, man ging mit politischen Häftlichen auch im MfS nicht zimperlich um, wenn es sein mußte. Es geht hier um die Kultur des Umganges mit Andersdenkenden, es geht um den Anspruch des “Humanen” in der Behandlung. Diesem Anspruch genügte die MfS-U-Haft jedenfalls durchweg nicht (s. 2.2.). Man wird einwenden, daß es politische Gegner auch in anderen Staaten schwer haben, ihre Menschenrechte zugestanden zu bekommen. Das ist nicht zu leugnen. Und hier ist lauter Protest ebenso angebracht.